

Bericht des Gemeinderats

Postulat Catherine Weber/Michael Jordi (GB) 13. Mai 2004: BERNMOBIL, Combino & Cie: Im verflixten siebten Jahr der Auslagerung ist es Zeit für mehr Kontrolle durch das Parlament (04.000345)

In der Stadtratssitzung vom 16. Juni 2005 wurde die folgende Motion in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt:

Am 1. Januar 1998 trat das „Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB)“ in Kraft. Bei diesem quasi ersten grossen Auslagerungsschritt hat sich der Stadtrat eine ernsthafte Aufsichtspflicht vergeben. Artikel 15 (Aufsicht) sieht vor, dass der Gemeinderat die SVB beaufsichtigt und den Stadtrat nur dann über bevorstehende Massnahmen orientiert, wenn die SVB „den ihr erteilten Leistungsauftrag überschreiten oder in anderer Weise nicht oder schlecht erfüllen“.

Zwar ist Bernmobil im Gegensatz zu ewb und Stadtbauten nicht im „direkten Besitz“ der Stadt. Trotzdem hat die Stadt – und dabei namentlich der Stadtrat – eine Verantwortung, sowohl was den sicheren und zuverlässigen Betrieb und den Ausbau des Öffentlichen Verkehrsnetzes betrifft als auch bezüglich der Sicherheit gegenüber den Kundinnen und Kunden von Tram und Bus. Auch wenn die Stadt an dem Unternehmen nur indirekt finanziell beteiligt ist, wird Bernmobil als städtisches Verkehrsbetriebsunternehmen wahrgenommen, bzw. mit der Stadt identifiziert. Immerhin wählt der Stadtrat die Mitglieder des Verwaltungsrats, davon ein Mitglied des Gemeinderats (ein weiteres Mitglied des Gemeinderats bestellt von Amtes wegen das Präsidium und muss nicht vom Stadtrat gewählt werden).

Speziell vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Sicherheit der Combino-Trams und den damit verbundenen offenen Fragen zu Risiken, Haftung, Zusatzkosten und Entschädigung bei Ausfall oder Ersatz u.a.m. ist es unabdingbar, dass sich der Stadtrat ein Stück Aufsichtsrecht zurückerobert und damit den Kundinnen und Kunden von Bernmobil gegenüber signalisiert, dass er sich nicht vor der Mitverantwortung drückt.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine Teilrevision des Anstaltsreglements zu unterbreiten, in welchem ein neuer Artikel ein erweitertes Aufsichtsrecht des Stadtrats regelt (im Besonderen Kenntnisnahme von Geschäftsentwicklung, Investitions- und Finanzplanung, strategischen Zielen und Sicherheitsfragen durch eine zuständige stadträtliche Kommission).

Bern, 13. Mai 2004

Motion Catherine Weber, Michael Jordi (GB); Natalie Imboden, Martina Dvoracek, Simon Röthlisberger, Erik Mozza, Annemarie Sancar-Flückiger

Am 15. März 2007 gewährte der Stadtrat für die Erstellung des Prüfungsberichts eine Fristverlängerung bis Ende März 2008

Bericht des Gemeinderats

Der Vorstoss ist 2004 im Zusammenhang mit den damaligen technischen Problemen der Combino-Trams von BERNMOBIL eingereicht worden. In der Sache hat sich seither gezeigt, dass die Organe des Unternehmens den Herausforderungen gewachsen waren und Schaden vom Unternehmen, der Stadt und den BERNMOBIL-Kundinnen und –Kunden abgewendet haben.

Die strategische Führung und systematische Kontrolle der Geschäftstätigkeit der städtischen Anstalten ist dem Gemeinderat wie auch dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Die wichtigsten Funktionen einer guten Unternehmensführung und –kontrolle durch die öffentliche Hand sind im Gutachten „Auslagerung öffentlicher Aufgaben“ des Kompetenzzentrums kpm an den Stadtrat vom November 2006 hinreichend erläutert worden.

Entscheidend ist demnach die Unterscheidung zwischen operativer und strategischer Steuerung. Die strategische Steuerung – die Vorgabe von Unternehmenszielsetzungen - obliegt der Stadt. Die operative Steuerung – zu der beispielsweise Fragen der Beschaffung, des Betriebs von Rollmaterial zu zählen sind – liegt in der Hand des Unternehmens.

Für die strategische Steuerung stehen der Stadt grundsätzlich drei Instrumente zur Verfügung:

1. Die Festlegung der strategischen Ziele
2. Die Wahl bzw. Abwahl des Verwaltungsrats
3. Die Instrumente der Oberaufsicht und der Kontrolle

Mit diesen Mitteln stellt die Stadt eine konsistente und langfristig ausgerichtete Zielsetzung des Unternehmens sicher und gewährleistet die Kontrolle ihrer Umsetzung. Dabei kommen Gemeinderat und Parlament unterschiedliche Rollen zu. Dem Stadtrat steht die Aufgabe zu, den Leistungsauftrag und die politisch-strategischen Steuerungsvorgaben im Anstaltsreglement zu definieren, den Verwaltungsrat zu wählen und die Oberaufsicht auszuüben. Auf diesen Vorgaben baut die Aufgabe des Gemeinderats auf: Er ist verantwortlich für die mittelfristige strategische Steuerung des Unternehmens, welche periodisch zu erneuern ist.

Im Falle von BERNMOBIL hat der Gemeinderat im November 2007 seine Eigentümerinnenstrategie verabschiedet. Er hält darin fest, dass BERNMOBIL ein hochstehendes Angebot des öffentlichen Verkehrs in der Kernagglomeration Bern sichern und damit einen wichtigen Beitrag an den Service public leisten soll. Angesichts der geringen finanziellen Chancen - beispielsweise der durch die kantonalen Vorgaben ausgeschlossenen Verzinsung des Dotationskapitals - und der bestehenden Ausfallhaftung misst der Gemeinderat der Risikosteuerung eine hohe Bedeutung zu. Die Entwicklungsoptionen des Unternehmens sollen danach beurteilt werden, ob damit die Stellung des Unternehmens in der Region Bern gestärkt oder gehalten werden können. Dies gilt insbesondere für die Teilnahme an Ausschreibungen, das Angebot von gewerblichen Marktleistungen und die Beteiligung an anderen Unternehmungen.

Grundsätzlich will die Stadt mit Blick auf die Koordination zwischen Stadtverwaltung und BERNMOBIL ("Prinzip der kurzen Wege") und im Interesse der raschen Umsetzung von ÖV-Infrastrukturprojekten Eigentümerin von BERNMOBIL bleiben. Als Option soll jedoch die Mitbeteiligung weiterer Gemeinden in der Region geprüft werden. Falls die Position von BERNMOBIL als wichtigstes Transportunternehmen in der Kernagglomeration von Bern gestärkt

werden kann, ist der Gemeinderat auch bereit, die Beteiligung privater Partner an BERNMOBIL zu prüfen und gegebenenfalls rasch die entsprechenden Voraussetzungen für die Änderung der Rechtsform zu schaffen. Mit der Verabschiedung der Eigentümerinnenstrategie hat der Gemeinderat seine strategische Führungsfunktion bei BERNMOBIL wahrgenommen und die Grundlage für eine wirkungsvolle Aufsicht etabliert.

Das eigentliche Anliegen des Postulats ist jedoch die Stärkung der Oberaufsichtsfunktion des Stadtrats. In Erfüllung der Motion Imboden: Volle Lohntransparenz bei den Gemeindeunternehmungen hat der Stadtrat mit SRB 076 vom 2. März 2006 die Anstaltsreglemente der drei städtischen Anstalten um Bestimmungen zur Informationspflicht ergänzt. Ins Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) ist der Artikel 10a neu eingefügt worden, welcher in Absatz 1 vorschreibt, dass der zuständigen stadträtlichen Kommission neben Geschäftsbericht und Jahresrechnung ebenfalls das Budget und eine detaillierte Investitions- und Finanzplanung der nächsten vier Jahre zur Kenntnis zu bringen ist. Damit ist das Anliegen umgesetzt, die Oberaufsicht des Stadtrats über BERNMOBIL zu etablieren.

Diese Bestimmung gilt erstmalig für das Geschäftsjahr 2007, womit 2008 der Budget- und Aufsichtskommission erstmals die entsprechenden Informationen vorgelegt werden.

Der Gemeinderat kommt damit zum Schluss, dass er die strategischen Führungs- und Kontrollfunktionen bei BERNMOBIL namentlich durch Erlass und Umsetzung der Eigentümerinnenstrategie wahrnimmt und dass die Oberaufsichtsfunktion des Stadtrats durch die Revision des SVB-Reglements gewährleistet ist. In diesem Sinne betrachtet der Gemeinderat das Postulat als erfüllt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es sind keine Folgen für das Personal und die Finanzen ersichtlich.

Bern, 12. März 2008

Der Gemeinderat